

Steuerrecht und Steuerstrafrecht

Wissenschaftliche Reflexion aktueller steuerrechtspolitischer Fragen

28.–30. September 2022

Inhalt und Ziel des Seminars

Wer an Steuerrecht denkt, hat zunächst einmal seine eigene Steuererklärung im Kopf und ist froh, sie ausgefüllt zu haben und fristgerecht losgeworden zu sein. Steuern sind in der allgemeinen Anschauung negativ besetzt. Als Studierende/r muss man sich von solchen Vorurteilen lösen. Das Steuerregime eines Staates sagt viel aus über Gerechtigkeitsvorstellung und über die Art und Weise, wie er seinen Bürgerinnen und Bürger begegnet und ihnen vertraut, oder eben nicht. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass das Steuerrecht nach wie vor und anhaltend einen wichtigen Faktor in der (Rechts-)Politik bildet, und zwar auf internationaler wie auf nationaler Ebene. So stellt sich etwa die Frage, welchen Einfluss internationale Vorgaben, etwa solche der OECD, auf die schweizerische Steuergesetzgebung und -politik haben. Ebenso gilt es zu diskutieren, wie der Steuergesetzgeber, neben der Steuernachforderung, reagiert, wenn sein Vertrauen in die Ehrlichkeit der Steuerzahler enttäuscht wird. Dabei geht es um die Voraussetzungen, unter denen dieses Vertrauen als enttäuscht gilt, und welche strafrechtlichen Folgen dies nach sich zieht. Zudem gilt es zu beantworten, in welchen Verfahren und nach welchen Grundsätzen die Festlegung dieser Strafrechtsfolgen geschieht. Schliesslich soll auch ein Blick auf aktuelle Fragen des Steuerrechts und des Steuerstrafrechts geworfen werden.

Anmeldung und weiteres Vorgehen

Das Seminar wird gemeinsam von Prof. Felix Bommer und Prof. René Matteotti durchgeführt (Bachelor- und Masterstufe). Es umfasst je 9 Themen des Steuerrechts und des Steuerstrafrechts. Zugelassen sind Studierende, die Recht im Hauptfach studieren und das Assessment erfolgreich abgeschlossen haben. Sie sollten die Grundvorlesung im Steuerrecht sowie die Vorlesungen zu Strafrecht AT I und BT I besucht oder sich die entsprechenden Kenntnisse selber angeeignet haben. Vorausgesetzt ist weiter ein ausgeprägtes Interesse an steuerrechtlichen (Matteotti) oder an steuerstrafrechtlichen (Bommer) Fragen.

Die Anmeldung erfolgt über das fakultätseigene Anmeldetool, nicht über die Lehrstühle. Sie melden sich **entweder** für das Themenfeld Steuerrecht **oder** das Themenfeld Steuerstrafrecht an.

Nach erfolgter Mitteilung betr. Zuteilung zu unserem Seminar schreiben Sie bitte bis **spätestens Donnerstag 7. April 2022, 24.00h** eine E-Mail unter Angabe folgender Informationen an lst.matteotti@rwi.uzh.ch bzw. an lst.bommer@rwi.uzh.ch:

- Name, Vorname und Matrikelnummer
- Vollständige Adresse und Handynummer
- Aktuelles Studiensemester
- 3 Themenwünsche (s. Themenliste am Ende der Ausschreibung) unter Angabe Ihrer 1., 2., 3. Priorität.

Themenzuteilung

Nach Erhalt Ihrer E-Mail betr. Themenwunsch wird die definitive Zuteilung der Themen durch die Lehrstühle vorgenommen. Die Mitteilung an Sie erfolgt am 11. April 2022 im Rahmen der Vorbesprechung.

Vorbesprechung

Die **obligatorische** Vorbesprechung findet am Montag 11. April 2022 um 17.15 Uhr im Hörsaal RAI-J-031 (RWI, Rämistrasse 74, Zürich) statt.

Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis besteht aus einer Bachelorarbeit im Umfang von 6 ECTS-Punkten oder aus einer Masterarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Das Halten Ihres Vortrages oder die Leitung und Teilnahme an den jeweils nachfolgenden Diskussionen bilden ebenso Teil Ihrer Leistung wie die schriftliche Arbeit. Im Seminar werden Sie entweder Ihre Erkenntnisse in geraffter Form in einem ca. 25-minütigen Vortrag präsentieren und/oder eine Diskussion (zu Ihrem oder einem anderen Thema) leiten. Sie werden rechtzeitig darüber informiert, ob Sie im Seminar einen Vortrag halten oder eine Diskussion leiten werden. Am Freitagmorgen 30. September 2022 wird der Leiter des Rechtsdienstes der Steuerverwaltung des Kantons Schwyz, Dr. Meinrad Betschart, zu uns stossen und einen Einblick in seine Praxis geben.

Daten und Kosten

Das Seminar wird als Blockveranstaltung in Hitzkirch/LU im Seminarzentrum Hitzkirch (<https://www.seminarhitzkirch.ch/>) abgehalten und dauert drei Tage, vom 28. bis zum 30. September 2022 (Mittwoch bis Freitag). Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung betragen max. CHF 280.– (plus individuelle Reise- sowie Getränkekosten).

Ansprechperson

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Lehrstuhl lst.matteotti@rwi.uzh.ch oder lst.bommer@rwi.uzh.ch.

Übersicht Termine

Datum	Programm
Donnerstag 10. März 2022	Publikation Seminarangebot
14.-22. März 2022	Anmeldung über Anmeldetool
Freitag 05. April 2022	Definitive Zuteilung
Montag 11. April 2022, 17.15h	Vorbesprechung Hörsaal RAI-J-031
Montag 29. August 2022, 24.00h	Abgabe schriftliche Bachelorarbeiten
Mittwoch 28. – Freitag 30. Sept. 2022	Seminar in Hitzkirch/LU

Themenliste

I Steuerrecht

1. Amtshilfe im Steuerrecht
2. Schutz der Privatsphäre im Steuerrecht
3. Straffreie Selbstanzeige im Steuerrecht
4. Rechtsschutz beim Automatischen Informationsaustausch
5. Briefkastengesellschaften im Steuerrecht
6. Verdeckte Gewinnausschüttungen: gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Aspekte
7. Verdeckte Gewinnausschüttungen: strafrechtliche Aspekte
8. Soft Law im Steuerrecht
9. Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung in der Schweiz
10. Souveränität im Steuerrecht

II Steuerstrafrecht

1. Die Straftatbestände des Steuerstrafrechts im Überblick
2. Strafzumessung im Steuerstrafrecht
3. Informationsaustausch zwischen Steuerbehörden national und international und zwischen Steuerbehörden und anderen Behörden national
4. Strafrechtliche Vertreterhaftung im Steuerrecht
5. Vorsatz und Fahrlässigkeit im Steuerstrafrecht
6. Der Grundsatz «nemo tenetur se ipsum accusare» im (Steuerhinterziehungs- und) Steuerstrafverfahren
7. Der Grundsatz «ne bis in idem» im (Steuerhinterziehungs- und) Steuerstrafverfahren
8. Rechtshilfe in Steuerstrafsachen
9. Steuergeldwäscherei: Was taugt die Norm in der Praxis?
10. Die Strafbestimmungen in den BG über Informationsaustausch in Steuersachen (Art. 22j f. StAhiG [SR 651.1]; Art. 32 f. AIAG [SR 653.1] und Art. 25 ALBAG [SR 654.1])